

9.1. 5. 990



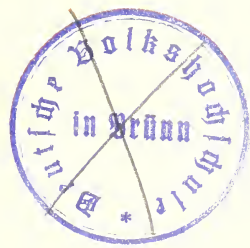
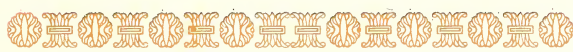
Verlag von Eduard Kosmack  
Wien, I. Hegelgasse 19.





# ZUR KUNSTFÖRDERUNG EIN MAHNWORT VON OTTO WAGNER

Architekt, k. k. Oberbaurat und Professor an der Akademie der bildenden Künfte, Ehren- und korrespondierendes Mitglied des königlichen Institutes britischer Architekten in London, der Zentralgesellschaft der Architekten in Paris, der Gesellschaft portugiesischer Architekten, Ehrenmitglied der kaiserlichen Gesellschaft der Architekten in St. Petersburg, der Zentralgesellschaft der Architektur Belgiens, der Gesellschaft zur Beförderung der Baukunst in Amsterdam, Ehrenmitglied des Institutes amerikanischer Architekten.






Nachdruck nur mit Genehmigung des  
Verlegers gestattet.





s gibt Umstände, welche dem Künstler, so sehr er auch mit seiner Zeit geizen muß und so wenig ihm auch solches Tun liegt, die Feder im Interesse der Kunst in die Hand zwingen, um über Dinge zum Worte zu kommen, welche besser besprochen sind, als verschwiegen bleiben. Zu diesen Dingen gehört die Pflege der bildenden Kunst.

Unsere Kunstpflege, also die Förderung der Kunst liegt in der Hand von Persönlichkeiten, oder wird von solchen beeinflusst, welche sich in nachstehende Kategorien einreihen: Solche, welche eingeständenermaßen von Kunst nichts verstehen — es sind dies die wenigst Gefährlichen —; solche, welche von





Kunst etwas zu verstehen glauben oder glauben machen wollen, selbstredend fehlt diesen jedes künstlerische Empfinden, zu dieser Kategorie gehören vor Allem die »Kunstheuchler« —; solche, welche Unmengen wissenschaftlicher, hauptsächlich archäologischer Bildung in sich aufnahmen und gerade dadurch ihr natürliches Kunstempfinden völlig abtöteten, sie leiden an Kunststar und sehen nur durch die Brille der Tradition —; solche, welche die Zustimmung der Menge als Leitstern ihres Handelns betrachten, denen also die Kunst Nebensache ist; — solche, welche glauben, daß von der Allgemeinheit und von der Kritik immer ein richtiges künstlerisches Urteil zu erwarten sei





und deshalb ihre Meinung danach formen — endlich von »Künstlern«, welche nicht sehen wollen oder nicht sehen können oder gar solchen, welche — leider muß es gesagt werden — ihre schwache Überzeugung von der Existenz »einer Kunst unserer Zeit« aus mancherlei Gründen opferten. Die Zahl der Künstler und Laien, die ihr natürliches Kunstempfinden trotz großen Könnens und großer Bildung ungetrübt bewahrt haben und deren Einfluß auf die Kunstpflege gerade deshalb recht erfolgreich wäre, ist gering und deren Kampfeslust in der Regel keine allzu große.

Kommt hiezu, daß sich der weit-  
aus größte Teil der Menschen für  
die Kunst gar nicht interessiert, weil





deren Köpfe von Wissenschaft oder Politik oder Erwerbsflucht etc. ganz erfüllt sind, daß überdies bei dem heutigen Bestreben vieler Künstler, wieder zum schöpferischen Schaffen zurückzukehren, der Kunstkampf stärker als je aufloderte, so ist daraus zu entnehmen, daß es mit der Kunst und mit der Kunstpflege, also mit der Kunstförderung bei uns schlecht bestellt sein muß.

Das Einzige, was die Allgemeinheit in der Kunst vielleicht noch spürt, ist, daß einige Völker aus der Kunst ihrer Vorfahren heute noch recht gute Einnahmen erzielen, daß die Kunst also auch ein wirtschaftlicher Faktor sei. So weit geht aber die Erkenntnis dieser Allgemeinheit nicht, es als Pflicht anzusehen, auch







Kunstwerke zu schaffen, um gerade dadurch der Volkswirtschaft neue Zuflußquellen zu erschließen. Die Bedeutung der Kunst als Kulturträger ist dieser Allgemeinheit abhanden gekommen und, wären nicht die erwähnten greifbaren Vorteile, spielte nicht Eitelkeit und Mode mit, längst würden alle diese sagen: »Die Kunst ist überflüssig«.

Es ist kein Trost, hier zu bemerken, daß diese Erscheinung in allen Staaten ziemlich gleichwertig zu beobachten ist, aber es muß als erfreulich aufgefaßt werden, daß die Künstler sich beinahe allerorts aufgerafft haben, um Wandel zu schaffen.

An eine Einigkeit der Künstler, welche der Kunstförderung gewiß

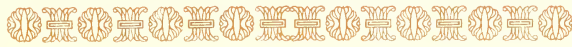




recht dienlich wäre, ist schon deshalb nicht zu denken, weil jeder Künstler den eigenen Wertmesser für künstlerische Leistungen in sich trägt, daher Künstlerurteile schon aus diesem Grunde stets differieren werden, ein Umstand, der wieder naturgemäß jede Einigkeit unmöglich macht.

An eine wirkfame parlamentarische Vertretung betreffs der Kunstpflege ist bei den heutigen politischen Verhältnissen und bei der bedauerlichen Indolenz der Allgemeinheit gegenüber künstlerischen Fragen nicht zu denken. Endlich muß noch erwähnt werden, daß es eine offizielle oder offiziöse Kunst nicht gibt und nicht geben kann, daß sich die Kunst daher, wie





überhaupt in kein starres System, schon gar nicht in das des legislativen und parlamentarischen Getriebes einfügen läßt.

Kunstfördern heißt, das Gute erkennen und dessen Werden ermöglichen, alle Hemmnisse der Kunstentwicklung beheben, das Starke schützen, alles Mittelmäßige und Schwache unterdrücken.

Eine solche Kunstförderung verlangt in erster Linie ein richtiges und begeistertes Kunstempfinden und daraus resultierend ein richtiges Urteil der Förderer. Dieses ist aber wieder nur von wirklichen Künstlern zu gewärtigen.

Richtiges und begeistertes Kunstempfinden mit der Macht, die Kunst zu fördern, in einer Person vereint,





wie dies früher so häufig der Fall war, ist heute leider nicht möglich, da die Macht der Allgemeinheit übertragen wurde, Kunstempfinden aber auf diese nicht übertragen werden kann.


Um diese Kräfte wieder zu vereinen, wodurch allein ein Erfolg zu erzielen ist, muß ein Apparat geschaffen werden, der, richtig funktionierend, eine tatsächliche Kunstförderung erhoffen läßt.

Will der Einzelne hier eingreifen, weil er durch seine Stellung und Erfahrung hiezu berechtigt zu sein glaubt, so kann er eben nur das eingangs erwähnte Mittel wählen und dies soll hier geschehen, selbst auf die Gefahr hin, seinen »Freundeskreis« recht erheblich zu erweitern.





Ein recht einfaches Mittel, die Kunst zu fördern, wäre sicher eine gute und eingehende Kritik von autoritativer Seite über jedes entstehende Werk. Da eine solche aber nur wieder von Künstlern ausgehen könnte, ist sie schon aus diesem Grunde unmöglich. Das „Warum“ braucht hier wohl nicht besonders erklärt zu werden. Was die sogenannte Fachkritik anbelangt, so sei hier, um den Wert derselben zu beleuchten, auf die Schrift »Gegen Klimt«, mit dem Vorworte von Hermann Bahr, als eklatantes Beispiel verwiesen.

ie Mittel, die bildende Kunst zu pflegen und zu fördern, scheiden sich in ungefähr drei Haupt-





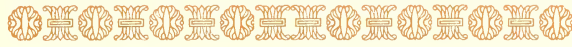
gruppen, welche aber nicht scharf zu begrenzen sind und zwar:

ERZIEHUNG DES VOLKES  
ZUR KUNST, REORGANISATION  
UNSERER KUNSTSCHULEN  
und HEBUNG DER BAUKUNST  
ALS STETE FÜHRERIN  
DER KUNST.

Selbstredend sind derartige Dinge nur durch die Macht der Staatsverwaltung und dadurch der Landes- und Gemeindeverwaltungen durchzuführen.

Es erscheint deshalb als Aufgabe dieser Schrift, eine Reihe von Vorschlägen und deren Begründungen zu bringen, welche es den Verwaltungen ermöglichen, eine zielbewußte Reform der Kunstpflege resp. der Kunstförderung anzubahnen.





**W**as zunächst die Volkserziehung zur Kunst anlangt, so muß vor allem festgestellt werden, daß eine solche durch Reorganifation unserer Schulen bei vorhandener, wenn auch nur geringer Eignung des Schülermaterials wenigstens in dem Sinne zu erhoffen ist, daß die Jugend durch entsprechenden Unterricht in den reorganifierten Schulen zu richtigeren geläuterten Anschauungen und halbwegs richtigen Kunsturteilen gelangen kann. Hiedurch wäre künftig wenigstens zu erwarten, daß nicht jedes Bestreben, in der Kunst Gutes und Neues zu schaffen, auf Unverständnis, völlige Gleichgiltigkeit oder auf erbitterte Gegner stößt, wie dies heute der





Fall ist. Jedenfalls würde das Urteil der Allgemeinheit durch eine Reorganisation der Schulen soweit reifen, daß sie Spreu vom Weizen unterscheiden kann.

Durch die Hebung des allgemeinen Kunsturteiles wird eine richtige Beurteilung der Qualität des Künstlers ermöglicht und zwar so, daß der Künstler nicht wie heutzutage nach seinen gesellschaftlichen Vorzügen oder nach seinen mehr oder weniger borstigen Wesen oder nach anderen, oft recht unheimlichen Dingen bewertet werde. Der Maßstab für die Qualität des Künstlers bleibt immer die Qualität seiner Werke. Die Qualität des Künstlers zu erkennen und zu taxieren sind selbstredend nur








erstklassige Künstler im Stande und berufen. Die richtige Qualitätsbemessung muß aber für die Staatsverwaltung den Maßstab der Förderung bilden. Selbstredend kann es sich nie um eine materielle Förderung handeln, sondern darf sich diese Förderung nur in Zuweisung von Aufträgen ausdrücken und zwar derart, daß die Qualität des Auftrages der Qualität des Künstlers entspricht. Es muß hier noch besonders bemerkt werden, daß alle pekuniären Unterstützungen und jeder philanthropische Standpunkt Künstlern gegenüber für die Kunst, (und nur um die, nicht um die Künstler handelt es sich) immer einer Schädigung derselben gleichkommt.

Jede Art von Minderwertigkeit,





Schwäche und Dilettantismus in der Kunst kann im Interesse derselben keine Schonung beanspruchen. Solange Schwäche und Dilettantismus sozusagen auf eigene Kosten experimentieren, mag dies in Würdigung der Liebe zur Kunst geduldet werden, sobald sie aber darauf ausgehen, mit Kunstwerken in was immer für einer Form zu konkurrieren, sind sie auf das schärfste zu bekämpfen.

leiche künstlerische Anschauungen werden naturgemäß Künstlergruppierungen zur Folge haben, woraus wieder Gruppierungen nach Qualitäten resultieren. Die Qualität und die Quantität solcher Gruppen stehen im umgekehrten Verhältnisse.





Die Allgemeinheit neigt leider immer nach der quantitativen Seite, woraus eine unrichtige Beurteilung des Künstlers und dadurch eine falsche Bewertung der geschaffenen Werke entsteht. Das Selbstbewußtsein des Könnenden läßt ihn Vielheit und Satzungen meiden. Je höher die Qualität, desto kleiner wird die Gruppe sein. Die Werke der qualitativ ersten Gruppe befremden als etwas Ungewohntes die Menge und bleiben ihr anfangs unverständlich. Durch all dies leidet die Beurteilung des Künstlers.

Je mehr der Künstler aus sich herausgibt, je mehr er offenbart, je mehr er an Individualität, an Stil, bringt, desto höher steht seine Qualität, desto unbehaglicher wirkt





er aber auch auf die Menge. Er schafft unter seinem schöpferischen Drange.

Wirklich Kunstgeborenes der Menschheit zu bieten, sind nur wenig Berufene im Stande.

Eine Anzahl Unberufener jedoch versucht es, auch auf diesem Wege zu wandeln. Diese von Letzteren »verübten« Werke wirken abstoßend und bilden das eigentlich Schädigende für die Würdigung einer Kunst unserer Zeit, für die Menge aber ist solch unkünstlerisches Tun immer ein willkommener Anlaß, ihren Mißmut und ihr Unbehagen auch dem neugeborenen Guten gegenüber zu zeigen.

Sollen Künstlerqualitäten des Näheren bezeichnet, allenfalls in Grup-





pen eingeteilt werden, so mag für den Laien nachstehende Qualifikationsliste als Anhaltspunkt dienen.

1. Gruppe: Naturabschreiber, Kopisten, Anhänger des Eklektizismus, Künstler mit unausgereiftem Geschmacke und Talente; in diese Gruppe rangieren auch die Dilettanten.
2. Gruppe: a) Die Impressionisten, auf welche das Objekt (Vorbild) den im Werke gegebenen Eindruck hervorruft, also leidender Impressionismus. - b) Solche, welche auf den Beschauer einen gewissen, beabsichtigten Eindruck hervorrufen wollen, also befehlender Impressionismus.
3. Gruppe: Die Stilisten, welche ihren Werken bestimmte, aus





sich selbst geschöpfte Formen geben, also die eigentlich Schaffenden.

Zum besseren Verständnisse mag beigefügt werden, daß jeder Künstler sich mehr oder weniger durch die beiden ersten Gruppen durchgerungen haben muß, um bei Gruppe 3 anzulangen.

Es ist im Interesse der Kunst zu erhoffen, daß es mit der Zeit gelingt, die Allgemeinheit wieder zu einer halbwegs richtigen Beurteilung künstlerischer Qualität zu bringen. Die Bemühungen der maßgebenden Faktoren sollten darauf gerichtet sein.

Eine durch was immer für Dinge beeinflusste Kritik, welche darauf ausgeht, Blinde und Übelwollende





zu befriedigen, ist dann unmöglich und ihre heutige so oft kunstschädigende Wirkung wird durch ein richtiges allgemeines Urteil naturgemäß lahmgelegt.

Mit der richtigen Beurteilung der Qualität und der Wertschätzung des Künstlers geht das allgemeine Verlangen, daß Gutes und nur Gutes geschaffen werde, gleichen Schritt, wodurch wieder erreicht wird, daß der Auftrag für das zu Schaffende an die zu erhoffende Qualität, nicht wie bisher, an so viele, gewöhnlich nicht sehr reine Nebenumstände gebunden ist.

Daß aber nur Gutes geschaffen werde, daß die Allgemeinheit nur die besten Vorbilder erhält, darin liegt der Kardinalpunkt der Erzieh-





ung des Volkes zur Kunst, denn das Gute allein hat bildenden Wert und fördert die Kunst.

Da in erster Linie die Pflicht, das Gute zu erkennen, der Staatsverwaltung, der Hauptstelle aller Kunstförderung, obliegt, so ist von derselben das betonte, richtige Urteil zu verlangen.

Dieses Verlangen zu befriedigen, ist heute die Staatsverwaltung nicht in der Lage. Es muß deshalb ermöglicht werden, daß sie zu einem richtigen, künstlerischen Urteile gelange, damit die Allgemeinheit durch die Staatsverwaltung auf den richtigen Weg geleitet werde. Es ist also eine künstlerische Autorität zu schaffen, damit die Förderung der Kunst und künstlerische







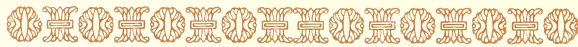
Urteile nicht von Ungeeigneten ausgehen oder nach ganz unrichtigen Systemen praktiziert werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Notwendigkeit der Schaffung eines die Staatsverwaltung unterstützenden Apparates, dessen sich diese bei Urteilen, also bei allen Kunstfragen, ob es nun Aufträge, Ankäufe, Ernennungen oder Schulreorganisationen etc. sind, zu bedienen hätte, zur nicht mehr abzuweisenden Pflicht.

Es ist klar, daß ein solcher Apparat nur aus einem Areopag bestehen kann, welcher sich aus den ersten sich betätigenden Kunstkräften rekrutiert.

Die Vorschläge zur Bildung eines solchen folgen nach.





Erwähnt sei an dieser Stelle, daß der letzte VIII. internationale Architektenkongreß, bei welchem auch die Regierungsvertreter aller Kulturstaaten anwesend waren, sich über einen vom Verfasser angeregten Antrag einstimmig in dem Sinne aussprach, daß eine erfolgreiche, staatliche Förderung der Kunst nur durch Kröierung eines Ministeriums für Kunst oder durch eine dem Ministerium für Kultus und Unterricht affillierte Sektion stattfinden könne, deren Aufgabe es eben wäre, alle Kunstfragen gemäß dem Ausspruche eines solchen Areopags zu lösen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat diesen Kongreßbeschlus bereits verwirklicht und über neuer-





liche Anregung der amerikanischen Architekten-Vereinigung (American Institute of Architects) einen Rat der schönen Künste (Council of the Fine Arts) errichtet, welcher aus einundzwanzig Architekten, vier Bildhauern, vier Malern und zwei Landschaftsarchitekten zusammengesetzt ist. Dieser Rat wurde zufolge eines Exekutivauftrages des Präsidenten der Vereinigten Staaten bereits einberufen und unter Einem wurden die Minister und die Beamten der Regierung direkt beauftragt, alle Projekte für ihnen unterstehende öffentliche Bauten, Monumente, Brücken, Parks, Regulierungen, sowie für alle Werke der Bildhauerei und Malerei diesem Kunstrate zur Beurteilung zu un-





terbreiten. Dieser Regierungserlaß wurde im ganzen Lande seitens aller Journale mit höchster Begeisterung begrüßt, zumal man demselben eine große Bedeutung für die Hebung der Kunst beimißt.

Ein gleicher Ruf um Abhilfe in Bezug auf unsere unleidlich gewordenen Kunstangelegenheiten mag auch in dem Antrage, Architektenkammern zu krëieren, welcher gleichfalls dem VIII. internationalen Architekten-Kongresse zur Diskussion vorlag, erblickt werden. Da diese Kammern aber mit Gewalten ausgestattet werden sollen, die in das Gebiet der Kunst übergreifen, tragen sie den Todeskeim in sich. Es ist von vornherein ausgeschlossen, Grundsätze über Bildungsgang, er-





reicht künstlerische Qualität, Größe derselben und Art des Erwerbes bei Künstlern durch Kammern feststellen zu wollen; beschränken sich jene Kammern aber darauf, nur die honorige und wissenschaftliche Seite des Standes zu kontrollieren und zu fördern, so haben sie mit der Kunst nichts zu tun und sollten derartige Dinge vielleicht besser den einzelnen Künstlergruppen zur Erledigung überlassen. Die Beschlüsse dieser Kammern würden gerade daran krankn, was die Petenten nach solchen Kammern als Essentiale ihrer Berechtigung vorbringen, nämlich an der begrifflichen und rechtlichen Konstatierung: »Wer ist Architekt — wer nicht? Wer darf den Titel führen?«





Die Kröierung folcher Kammern hätte ferner eine nicht genug zu verdammende Ifolierung der Baukünstler von den andern Künstlern zur Folge, was im Interesse der Kunst sicher zu vermeiden ist.

Der Verfaffer dieser Schrift hat, gestützt auf seine langjährige Erfahrung, geradezu eklatante Beispiele zur Verfügung, um jedes Beginnen, den Titel »Architekt« zu schützen, ad absurdum zu führen. So ist beispielsweise Josef Plečnik, der nur ein Reifezeugnis einer Werkmeisterschule zur Aufnahme an die Hochschule vorlegen konnte, aber sicher damals schon ein sehr bedeutender Künstler war, erst nach drei Probejahren in die Akademie aufgenommen worden und hat seine





humanistischen und technischen Studien in dieser Zeit, zeugnislos, nachgeholt.

Der Keim des Unrechts im Verlangen, Architektenkammern mit solchen Befugnissen auszustatten, liegt also schon im Grundgedanken. Mit gleichem Rechte, als sich jemand Maler und Bildhauer nennen kann, steht ihm auch zu, sich den Titel eines Architekten beizulegen. Nur auf Eines kommt es an, auf das durch das Individuum geschaffene Werk, nicht auf den Titel.

Ist der Kampf um den Titel »Architekt« schon ein ganz unfruchtbarer, so wird dieser Kampf durch das Begehren, Architektenkammern mit der Macht, diesen Titel zu approbieren, geradezu für die





Zukunft eine Gefahr, und zwar aus folgendem Grunde: Eine Vereinigung, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, womöglich alle Architekten unter ihre Fittige zu stellen, muß selbstverständlich den Kreis der Aufnahme stark erweitern. Da die Größe dieses Kreises mit der Qualität der Aufgenommenen im umgekehrten Verhältnisse steht, wird sich in Kunstfragen durch die künstlerisch tiefer stehende Mehrheit immer eine Majorisierung der höher stehenden Minderheit ergeben, ein Umstand, der sich naturgemäß nur wieder zum Schaden der Kunst gestalten kann. In Kunstfragen kann es eben eine Majorisierung nicht geben. Wo ist aber beispielsweise die Grenze für eine Mehrheit bei






solchen Kammern, angesichts der Tatsache, daß in Lehmanns Wohnungsanzeiger 783 Personen sich mit dem Titel Architekt beehren, ein unparteiischer Fachmann aber in die größte Verlegenheit kommt, wenn er 50 wirkliche Wiener Baukünstler nennen soll. Das Anwachsen der Mitgliederzahl einer Künstlervereinigung hat nebst der Qualitätsabnahme immer die schon erwähnte traurige Folge, daß die Allgemeinheit aus der Quantität unrichtige Schlüsse in Bezug auf die Qualität zieht. Leider wird dieser Vorgang auch bei den Behörden praktiziert und sind künstlerische Mißgriffe deshalb stets auf der Tagesordnung. In der Kunst, gar zur Zeit so divergierender künstlerischen Anschau-





ungen wie heute, hält das Anwachsen jeder Gruppe mit der Anzahl der auf künstlerischem Gebiete zu gewärtigenden Mißgriffe gleichen Schritt.

s liegt in der Tendenz dieser Schrift, die Unterrichtsverwaltung auch in Bezug auf Erziehung des Volkes zur Kunst mit Vorschlägen zu unterstützen; um sich diesem Ziele zu nähern, sei hier deshalb eines recht wirksamen Mittels gedacht.

Dieses Mittel besteht in der Herausgabe einer Kunstzeitschrift, und zwar einer billigen, damit dieselbe allgemein zugänglich wird. Diese Zeitschrift könnte auch das kulturelle Element in sich aufnehmen. Es läge gar nichts daran, wenn diese



wöchentlich erscheinende Zeitschrift ohne pekuniären Nutzen, selbst mit Verlust arbeiten würde, da das Ziel, die Volkserziehung zur Kunst, ein so hohes und für das Volkswohl so bedeutendes ist, daß alle kleintlichen Bedenken hinfällig würden. Für die Kreierung einer solchen Wochenschrift kommt aber in erster Linie bei der Gründung die Personalfrage in Betracht; hiezu soll besonders bemerkt werden, daß wir einen halbausgewanderten Österreicher besitzen, der sich in ausgezeichneter Weise zur Führung dieses Unternehmens eignen würde: Er soll hier gleich genannt werden. Es ist Josef Aug. Lux. Er hat wiederholt Proben seines richtigen Urtheiles, seiner Überzeu-






gungstreue und feiner gewandten Feder gegeben. Steht der künstlerische Areopag an seiner Seite und findet er Unterstützung, wie sich erhoffen läßt, von Klimt, Meßner, Hoffmann, Moser, Andri etc. (der Unterstützung des Verfassers dieser Schrift und seiner jüngeren Gefinnungsgenossen kann er sicher sein), so wäre einer solchen Kunst-Wochenschrift das beste Prognostikon zu stellen. Wenn die pekuniäre Frage — eigentlich sollte dieselbe gar nicht in Betracht kommen — doch eine Rolle spielen sollte, so kann als Äquivalent die stark subventionierte, aber nur vegetierende Monatschrift »Kunst und Kunsthandwerk« ihr harmloses Dasein zum Wohle der neu zu schaffenden Wochenschrift beschließen.





 Die Lösung der Frage Reorganisation der Kunstschulen steht mit der Volkserziehung zur Kunst im engsten Zusammenhange und erfordert, bevor auf das Thema eingegangen wird, eine kritische Beleuchtung der bisher praktizierten Erziehungsmethoden überhaupt. Sie gibt Anlaß zu nachstehenden Betrachtungen.

Unser gesamtes Schulwesen basiert sozusagen auf einer einzigen menschlichen Eigenschaft, nämlich auf dem Gedächtnisse. Die natürliche Folge hievon ist, daß die Qualität der herangebildeten Jugend mit dieser mehr oder weniger anhaftenden Eigenschaft gleichen Schritt hält, so daß diese Art der Bildung



Reorgani-  
lation  
der Kunst-  
schulen



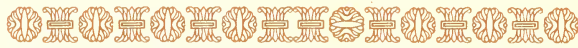
zu einer Huldigung des falschen Sages, »Wissen ist Macht«, führen mußte, während diese Huldigung sicher dem Ausspruche: »Können ist Macht« zukommt.

Unsere rein wissenschaftliche und literarische Erziehungsmethode macht es dem Gebildeten heute unendlich schwer, ein gesundes, wahres Verhältnis zur bildenden Kunst zu gewinnen. Die fast allgemeine Indolenz in Fragen der Kunst, das Hinüberzerren der Bezeichnung »Künstler« auf andere Gebiete, die Gleichgiltigkeit, ja selbst der Haß, dem die erhabensten Schöpfungen begegnen, wenn es nicht gerade konventioneller Brauch ist, sie scheinbar anzustaunen, die Ratlosigkeit der Besten,



selbst des Volkes dem Neuen gegenüber, der Leichtsinns, mit dem jedermann die ihn berührenden Kunstfragen erledigt, folglich dann auch der geringe Wert, den fast alle Ressorts der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltungen der Kunst beimessen, dies alles ist in engem Zusammenhange und bedingt wieder, auch nationalökonomisch genommen, einen beklagenswerten Verlust an ungenützter Volkskraft. Und doch, je mehr der Unterrichtsverwaltung daran gelegen ist, jede Herabdrückung des Bildungsniveaus zu vermeiden, desto dringender bedarf sie zur Erziehung der Beihilfe der Kunst, des einzigen Mittels, das ihr zur Verfügung steht, um der Quantität des Erlernenen,





das sie durch den wissenschaftlichen Unterricht in das Volk trägt, auch etwas Kultur, die jener erst Wert verleiht, hinzufügen.

Die angeführten Tatsachen führen zunächst zum Resultate, daß wir bei uns auf allen Gebieten die Überschätzung des Wissenden und die Unterschätzung des Könnenden wahrnehmen müssen.

Soll daher im Interesse des Umtausches dieser Werte und hauptsächlich im Interesse der Kunst Wandel geschaffen werden, so ist es nötig, daß die Reorganisation der Schulen schon in jenem Zeitpunkte einsetzt, in welchem das Schülmateriale hierfür noch empfänglich ist, also im zehnten bis elften Lebensjahre, das ist bei Beginn der Mittelschule.







Aber nicht nur um die Einschlebung des Kunstunterrichtes allein handelt es sich bei der bisher praktizierten Methode der Gedächtnisübungen. Es kann ganz ruhig behauptet werden, daß durch ein Nichtüben der latenten Kräfte die Einseitigkeit des Schülers, also dessen Minderwertigkeit gefördert wird, welche Minderwertigkeit im Schülermateriale wieder jede Freudigkeit der Aufnahme anderer Disziplinen sicher abschwächt. Die zu erwartende Frucht aus der ange deuteten Methode erscheint aber kostbar genug, um das Ziel der Bestrebungen nach dieser Richtung zu lenken und statt nur tötender Gedächtnisübung die Findigkeit des Geistes, die Fertigkeit der





Hände und eine Pflege des Körpers bei der allgemeinen Schulbildung anzustreben.

Eine Erziehung zum Künstler ist gewiß nicht möglich, wohl aber kann, wie schon angedeutet, eine allgemeine Erziehung zur Kunst stattfinden. Eine solche allgemeinere, freiere, lebendigere Erziehung, welche auch die zur Kunst in sich aufzunehmen hätte, hat aber nicht allein den Zweck, den künstlerischen Sinn in der Jugend zu wecken, und dadurch das künstlerische Urteil des Individuums zu reifen, sondern hauptsächlich auch die Schwierigkeiten bei der Wahl des Berufes zu beheben und den verborgenen Teil der Volkskraft dem Staate dienstbar zu machen. Sie





soll also eine größere Anzahl von Individuen als heute mit weiter ausgreifender Bildung in ein richtiges Geleise lenken und den unzähligen Zwecken der Industrie, des Gewerbes und des Handwerkes und endlich der Kunst als Kraft zuführen.

Die natürliche Begabung des Individuums spielt im Werdegang des Schülers gewiß die Hauptrolle und die zeigt sich für den unmittelbaren Beobachter, für den Lehrer im Alter der Jugend von 10 bis 14 Jahren, also in der ersten Hälfte der Mittelschulen ziemlich deutlich; besonders wird dies der Fall sein, wenn nicht allein Gedächtnis, sondern auch Geist und Körper, also auch Auge und Hand geübt werden.





Aus der angeführten voraussetzlichen Aufnahms- und Entwicklungsfähigkeit in einer gewissen Altersperiode entsteht wie von selbst eine Trennung der Mittelschule in eine untere und obere.

Die untere Hälfte der Mittelschule hätte nicht allein den Zweck, die natürlichen Fähigkeiten des Schülermaterials überhaupt zu erwecken, sondern sie würde es auch ermöglichen, die Schüler für die oberen Mittelschulen nach Qualitäten zu sortieren, damit diese ihrer Fähigkeit nach in die folgenden 4 oberen Mittelschulen, welche sich naturgemäß nach Disziplinen strahlenförmig zu erweitern hätten, eingereicht werden könnten.



Die 4 oberen, schon nach Disziplinen geordneten Mittelschulen mit dem nach Individualität und Fähigkeit eingereichten Schülermaterial werden ihren Zweck, die Schüler bis zur Hochschule zu führen, schon deshalb in günstigerem Sinne als bisher entsprechen, weil die Schüler durch die unteren Mittelschulen vorbereitet und in Fachschulen eingeteilt, schneller ihrem Ziele zueilen können, dieselben entlastet und deren Aufnahmefähigkeit und Aufnahmefreudigkeit dieserart sicher erhöht würde.

Es ist kaum nötig zu erwähnen, daß diese Dezentralisation der Disziplinen noch eine Anzahl weiterer Vorteile in sich schließt. So braucht hier nur darauf hingewiesen zu



werden, daß das Schülermateriale rascher und besser der Erwerbsfähigkeit zugeführt, daß die Schwierigkeit der Wahl des Berufes ziemlich verschwindet, daher im Kampfe ums Dasein der Einzelne durch diese Lehrmethode eher auf den richtigen Platz gestellt wird, Umstände, die bei den allerorts sehr angespannten Verhältnissen gewiß hoch anzuschlagen sind. Die Zentralisation der schon nach Fächern geordneten oberen Mittelschulen bietet durch die erwähnte Entlastung auch die Möglichkeit, unser heutiges so ausgedehntes Wissen mit der Aufnahmefähigkeit des Einzelnen und hauptsächlich mit dessen so wertvollen günstigen körperlichen Entwicklung in Einklang



zubringen. Schaffenslust, Schaffenskraft, Individualität, Geschmack, Kunstempfindung, Fähigkeit des Zeichnens, räumliches Denken, Handfertigkeit etc. sind Dinge, welche dem Schüler nur durch Einschränkung der Gedächtnisübungen zu Teil werden können, dem Maturierten aber sicher mehr Wert verleihen werden als er heute durch die Aufnahme so vieler schwer belastender Disziplinen erhält. Auch wird diese Methode der Bildung den Staat von der bisherigen Verantwortung entlasten, Kräfte geschaffen zu haben, für welche ihm die Verwendung fehlt; der höhere Wert der Herangebildeten wird die Konkurrenz mit anderen Völkern erleichtern.





Selbstredend befindet sich unter den Disziplinen oder Disziplinsgruppen der oberen Mittelschule auch eine Fachschule für Kunst, womit aber nicht gesagt ist, daß alle Frequentanten dieser Schule Künstler werden sollen.

Die letzte Stufe in der Ausbildung zur Kunst bildet wie bei den anderen Disziplinen die Hochschule, in diesem Fall also die Akademie der bildenden Kunst.

Es kann nicht Aufgabe dieser Schrift sein, alle Fachgruppen der oberen Mittelschule anzuführen und auf die einzelnen Disziplinen des Näheren einzugehen, nur bezüglich der oberen Mittelschule für Kunst erscheint es wichtig auf das ziemlich große, jetzt bestehende





Bildungs-Manko der Frequentanten der allgemeinen Kunstschulen hinzuweisen.

Es wären deshalb nebst Anderem noch folgende Themen in den Lehrplan dieser oberen Mittelschule einzufügen.

Kunst und Kunstgewerbe unserer  
Zeit,  
Kunstgeschichte,  
Literatur (Kunstzeitschriften),  
Zeichnen (Konstruktion),  
Materialkunde, Materialtechnik,  
Anschauungsunterricht,  
Exkursionen (körperliche Übungen,  
Exerzieren),  
Ehre,  
Weltsprachen.


Die oberen Mittelschulen für  
Kunst haben selbstredend keine





Kunstoffächer, es kann sich dort also weder um Malkunst, Bildhauerkunst oder Baukunst oder um Kunstgewerbe handeln, sondern sind dem Schüler diese Dinge ungetrennt in dem Allgemeinbegriffe »Kunst« vorzuführen und dementsprechend die Übungen anzuordnen.

Eine Trennung tritt erst bei Eintritt in die Kunsthochschule, in diesem Falle die Meisterschulen der Akademie ein. Selbstredend ist der Eintritt in letztere vom Auspruche des führenden Meisters abhängig, so daß dort die letzte Siebung der Kunstjünger stattfindet.

ür die Baukunst ergibt sich bei diesem Vorgange nur insofern eine Ausnahme, als das bautech-



nische Wissen, das zur Basis dieser Kunst gehört, heute Dimensionen angenommen hat, welche bis zu diesem Zeitpunkte der Reife des Kunstjäungers von demselben nicht aufgenommen werden können. Die Bildungszeit des Baukünstlers verlängert sich daher um zirka zwei Jahre, welche er an der technischen Hochschule zuzubringen hätte, damit er dort jene Disziplinen erlerne, die zu beherrschen heute mit vollem Rechte von jedem Baukünstler gefordert werden kann.


Die Baukunsthochschulen bedürfen einer eingehenden kritischen Erörterung und soll diese an späterer Stelle Platz finden.

Daß eine Reorganisation der Schulen auf der hier kurz erläu-





terten Basis eine richtigere allgemeine Bildung als Resultat haben würde, muß nach dem Angeführten als sicher vorzusehen angenommen werden; den größten Vorteil aber würde Kultur und Kunst und damit das Volkswohl und dadurch der Staat erzielen. Ja es kann ruhig behauptet werden, daß dieser Art eine neue fähigere Generation entstände.

 Mit der Schulfrage steht die Frage der Lehrkräfte im engsten Zusammenhange. Es ist sicher, daß der Staat, was seine Kunstlehrkräfte anlangt, auf höchster Stufe stehen muß.

Da Kunst nicht gelehrt werden kann, und es nur auf die vorbild-



liche Vollkommenheit des Meisters ankommt, so ist bei der Wahl von Kunstlehrkräften darauf zu sehen, daß diese Lehrkräfte erstklassig sind. Der Ausspruch: Dieser oder jener eignet sich zum Lehrer, bleibt, für eine Meisterschule wie immer, eine Phrase.

Welch ungeheuren Wert die Wahl der richtigen Persönlichkeit als Lehrkraft hat, dafür haben wir in Österreich ein recht eklatantes Beispiel in der Berufung von Hoffmann und Moser an die Kunstgewerbeschule; diese beiden Meister waren in verschwindend kurzer Zeit im Stande, Österreichs Kunstgewerbe an die auch vom Auslande anerkannte künstlerisch erste Stelle zu heben und dieser volle, wirt-





schaftlich so bedeutende Erfolg wäre sicher noch größer geworden, wenn der ganze, vor Jahren gestellte Vorschlag des Verfassers dieser Schrift, der dahin ging, auch Josef M. Olbrich und Adolf Böhm zu berufen, akzeptiert worden wäre.

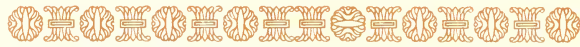
Da es von amtswegen nicht möglich ist, die Qualität, den Werdegang, die künftige Betätigung und die Schaffensgrenze eines Künstlers zu beurteilen, Künstlerqualitäten überhaupt schwer zu bestimmende, sehr oft recht variable Größen sind, so wird sich die Staatsverwaltung bei Berufung von Künstlern immer in höchst unsicherer Lage befinden. Diese Lage wird noch dadurch wesentlich mißlicher, als der Born, aus welchem die Staatsverwaltung ihre





künstlerische Überzeugung zu schöpfen gezwungen ist, sich nicht stets in gleicher Frische erhalten kann.

Es liegt daher der Gedanke nahe, ein Mittel zu erfinden, welches diese Möglichkeit zuläßt. Die Richtigkeit der Wahl bei Berufung eines Künstlers als Lehrer kann durch einen vom Verfasser schon vor einem Jahrzehnte gemachten Vorschlag einer einwandfreien Verwirklichung bedeutend näher rücken. Dieser Vorschlag geht dahin, die Kunstlehrkräfte nur auf die Dauer von fünf Jahren zu binden. Nach Ablauf dieses Termines steht es selbstverständlich der Unterrichtsverwaltung frei, eine Wiederernennung auf weitere fünf Jahre und so fort zu vollziehen. Empfiehlt sich ein solcher Vorgang



überhaupt für alle Hochschul-Lehrkräfte, so wird er für die Kunst-Hochschulen geradezu zur Bedingung. Es ist klar, daß durch eine solche beständige Neubelebung die besten Resultate erzielt werden müssen und auch der angedeutete offizielle Wertmesser wird durch einen solchen Vorgang tadellos funktionieren. Bei der Wahl von Kunstkräften hört eben die Sache auf, eine Unterrichtsangelegenheit zu sein, sondern sie wird zur Kunstfrage.

Es war bisher nur Gelegenheit, über die Schule zu sprechen wie sie sein soll, nicht wie sie ist. Es sei deshalb zum Kapitel Reorganisation der Schulen noch Einiges angeführt, wodurch die Kunstförderung in ungünstigem Sinne beeinflußt wird. Es





betrifft die Schule für Baukunst an der technischen Hochschule. Letztere strebt eine Erweiterung des Lehrplanes in dem Sinne an, daß eine neue Lehrkanzel für Baukunst geschaffen werden soll und will dadurch diesen Zweig der Kunst noch mehr an sich ziehen. In dieser Absicht liegt eine eminente Gefahr für die Kunst.

Diese Gefahr besteht in Folgendem und muß, um diese besser zu erkennen, hier etwas ausgeholt werden.

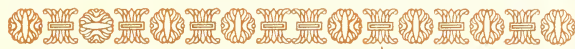
Es ist eine nicht zu leugnende Tatsache, daß unsere öffentlichen Bauten, welche ihre Entstehung sogenannten Bauämtern verdanken, ihrem Zwecke, sagen wir, beinahe entsprechen, auch sind die Kon-





struktionen bei diesen sicher richtig berechnet und endlich ist die Kontrolle der Ausführung auf das Gewissenhafteste durchgeführt. Von vorbildlicher Wirkung monumentaler Auffassung, schöpferischem Geiste, künstlerischen Regungen, Charakteristik und Würde der Außerscheidung oder von der Individualität des Künstlers ist aber an den wenigsten dieser Bauwerke etwas zu entdecken. Ja die allgemeine und behördliche künstlerische Unfähigkeit und Gleichgültigkeit, mit der solche Dinge behandelt werden, geht soweit, daß man in letzter Zeit wiederholt zu beobachten Gelegenheit hatte, daß der ausführende Bauleiter oder die Bauleitung oder der Maurermeister





oder irgend eine Bauunternehmung als Schöpfer des Bauwerkes genannt sind oder endlich der Schöpfer ganz verschwiegen wurde. Frägt man sich nach der Ursache dieser für die Kunst deprimierenden Erscheinung, so ist die Antwort darin zu suchen, daß die von Ministerien, Gemeinden oder Korporationen gefaßten, zum Teile guten und großen Beschlüsse, wenn deren Realisierung Bauausführungen erfordern, diese den entsprechenden Bauämtern überwiesen werden, welche Ämter sich wieder trotz voller künstlerischer Unfähigkeit und trotz voller Ignorierung ihrer Verpflichtung, die Kunst zu fördern, berechtigt glauben, solche Werke auszuführen, oder sich zu einem



solchen Behufe höchstens durch unreife, baukünstlerisch gebildete »Jünglinge«, welche nach der Ausführung des Werkes gewöhnlich vom Schauplatze verschwinden, »verstärken«.

Die Hauptursache dieser für die Kunst so traurigen Erscheinung liegt nun zum größten Teile darin, daß an der k. k. technischen Hochschule »Baukünstler« zweiten Grades, aus welchen sich die Baubeamten dieser Ämter rekrutieren, erzeugt werden und daß dort zum technischen Wissen, über das jeder Baukünstler verfügen muß, auch nebenher »Baukunst« gelehrt wird. Der größte Fehler der diesbezüglich gemacht wird, hat wieder einen Grund in dem Umstande, daß es





an der technischen Hochschule jedem Hörer gestattet ist, sich in »Baukunst« inskribieren zu lassen, während die Hochschule für Baukunst, die Akademie von dem richtigen Grundprinzipie ausgeht, nur solche Schüler in die Baukunstschulen aufzunehmen, welche die unzweifelhafte Eignung hierzu besitzen, von denen also zu erwarten ist, daß sie wirkliche Künstler werden. Die beiden Schulen, die Baukunstschule der Akademie und die der technischen Hochschule vertreten also zwei ganz verschiedene Prinzipien. Es ist klar, daß nur eines dieser Prinzipien richtig sein kann. Es muß als feststehend angenommen werden, daß es eine erlernte Kunst nicht geben kann und jeder





Eingriff von entstehenden Nichtkünstlern die Kunst schädigen muß. Diese Schädigung wird umso größer, als die Absolventen der technischen Hochschule dem Laien gegenüber durch Titel wie diplom. Architekt, Architekt-Doktor etc. auf einen Schild gehoben erscheinen und ihnen künstlerische Qualitäten bestätigt werden, die ihnen gar nicht anhaften.

Zwei Dinge heben sich aus dieser Betrachtung mit besonderer Klarheit ab; erstens, daß die Lehrstellen für Baukunst in das Gebiet der Kunst fallen, also an die Akademie gehören und daß, da es nur geborene und nicht erlernte Künstler gibt, es nicht Jedem freistehen kann, Baukünstler zu werden.





Es sei hier eines leicht zu widerlegenden Einwurfes gedacht, der wegen der in Rede stehenden Schule gemacht werden kann. Die Einführung der »Baukunstschule« und ihrer Nebenfächer an der technischen Hochschule hatte unter anderen ihre Begründung darin, daß die herangebildeten Techniker baukünstlerische Formen soweit beherrschen sollen, daß es ihnen möglich ist, die ihnen künftig übertragenen, sagen wir Hochbauten auch »ästhetisch« zu formen. Diese Maßnahme widerlegt sich von selbst und zwar dadurch, weil es ein »Bischen« Kunst nicht geben kann und derartige »baukünstlerisch« gebildete Schüler unmöglich die Grenze zu bestimmen in der Lage sind, bis zu





welcher ihr Können reicht und sicher zu Übergriffen in das Gebiet der Kunst geneigt sein werden, umsomehr, als viele gleich von der Schule aus in das Hochbaufach gedrängt werden. Vom künstlerischen Standpunkte aber kann mit apodiktischer Sicherheit behauptet werden, daß Wächterhäuser, kleine Remisen etc. ästhetisch besser werden, wenn der dieselben ausführende Ingenieur in die Baukunst gar nicht hineingeschmeckt hat, wie solches gerade durch den gegenwärtigen Lehrplan mit dem bedingten Eklektizismus angestrebt wird. Das Bestreben der Baukunstschulen der technischen Hochschule geht also nicht darauf hinaus, die Baukunst zu heben, sondern den



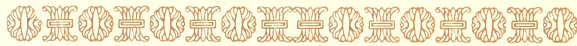




Technikern ein allgemeines Formenverständnis einzudrillen, ein Vorgang, welcher mit Kunst gar nichts zu tun hat, ja die Kunst direkt schädigt.

Der Verfolg dieser Umstände zwingt endlich zur Behauptung, daß das beständige numerische Überwiegen von zum allergrößten Teile Nichtkünstlern, also die Architekten, welche aus der »Baukunstschule« der technischen Hochschule hervorgehen, die wirklichen Künstler, also die Architekten, welche die Baukunstschule der Akademie absolvierten, schließlich ganz erdrücken wird und daß deshalb diese Lehrmethode im Interesse der Kunst auf das Energischste zu bekämpfen ist. Daß wir aus diesem Grunde auch





von einer wirklichen Architekten-Misere sprechen können, sei nur nebstbei erwähnt.

Das unrichtige und gefährliche Fahrwasser, in dem wir treiben und das unser Kunstschiff sicher zur Klippe führen muß, wird heute schon durch viele Anzeichen wahrnehmbar. Institutionen, die ohne Rücksicht auf die Kunst geschaffen wurden und auch heute noch geschaffen werden, weisen darauf hin. So ist vom Standpunkte der Kunst beispielsweise ein Ingenieur- und Architekten-Verein nicht denkbar, ebensowenig als eine Ingenieurschule mit einer an dritter Stelle genannten Schule für Hochbau und »Architektur«, wie sie vom V. österreichischen Ingenieur- und »Architekten«-





Tage verlangt wurde. Der Begriff Hochbau ist vom Begriffe Baukunst überhaupt nicht zu trennen, das Wort Architektur bedeutet in diesem Falle die tektonische Formgebung aller Zeiten und soll richtig Stilarchitektur heißen. Von schaffender Kunst ist in dem Begehren keine Rede und Wort, Begriff, Bestrebung und Ziel weisen darauf hin, daß Kunst nur als Nebensache in Betracht kommt. Der Baukünstler soll nach unseren heutigen Begriffen so viel als möglich Techniker sein und Konstruktion und Materialbeherrschen. Der Ingenieur, der Techniker, kann dem entgegen trotz aller Bildung nie Künstler werden; wir haben es also mit ganz verschiedenen Faktoren zu tun. Warum also Essig und Öl mischen





wollen, die sich doch nie vereinigen werden. Der Architekt und der Ingenieur können sehr gut nebeneinander schaffen. Der Architekt und der Ingenieur sind aber sicher nicht imstande, in allen Fachgebieten der Ingenieurwissenschaften sattelfest zu sitzen. Es weist also auch dieser Umstand auf eine Dezentralisation hin. Warum also die immer an erster Stelle zu setzende Kunst an das Schlepptau der Ingenieur-Wissenschaften hängen? Die Kunst als Kulturfaktor wird sicher wie seit Jahrtausenden die Wissenschaft voll anerkennen, die Wissenschaft aber nie die Kunst. Wissenschaft über die Kunst gestellt, wie es heute leider der Fall ist, muß zum Verfall der Kunst führen.





unterliegt keinem Zweifel und wurde es unzählige Male betont, daß die Baukunst die stete Führerin der Kunst war und ist. Von jeher hat sie als Ausdruck des Könnens und als Wertmesser der Kultur der Völker aller Zeiten gegolten. Sie wußte die anderen Künste in ihren Bannkreis zu ziehen, welche sich in ihrer Ausdrucksweise in ihr spiegelten.

Zur großen Schwierigkeit einer richtigen Aufnahmempfindung baukünstlerischer Werte durch die Allgemeinheit gefellen sich für unsere Generation als neue erschwerende Faktoren die Epoche der Baukunstletargie mehrerer vergangener Jahrzehnte, die allgemeine



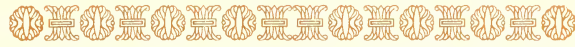
Hebung  
der Bau-  
kunst



politische und ökonomische Spannung, welche das Kunstempfinden der Allgemeinheit abtötete und die stark veränderten künstlerischen Anschauungen.

Durchdrungen von der ausschlaggebenden Bedeutung der Monumentalbaukunst für die allgemeine Kunstentwicklung sei hier auf die wiederholten Anträge des Verfassers dieser Schrift, den Monumentalbau betreffend, welche auch in der Sitzung des Kunstrates im Mai 1899 gestellt wurden, verwiesen und deren Hauptbegründung, die, abgesehen von dem hohen Werte der Schaffung vorbildlicher Werke der Baukunst in dem Umfange gipfelte, die absolut notwendige Repräsentation der Staats-, Landes- und Stadt-





verwaltungen unter allen Umständen durch die Kunst aufrecht zu erhalten.

Es ist unmöglich, immer nur das ökonomische Interesse der einzelnen Ressorts in Betracht zu ziehen; es muß auch der Überzeugung Ausdruck gegeben werden, daß das Verfügungsrecht über große öffentliche Mittel gewisse kulturelle Verpflichtungen auferlegt. Der Weg, diesen gerecht zu werden, wird immer die Rücksichtnahme auf die Kunstförderung sein. Dem Einwand, daß es sich in den meisten Fällen nicht um Luxus sondern um Nutzbauten handle, steht die Bemerkung entgegen, daß die Kunst unserer Zeit weit entfernt ist, die unerbittlichen Forderungen des praktischen



Lebens als Hemmnisse zu empfinden, sondern gerade aus ihnen die stärksten und fruchtbarsten Anregungen schöpft. Es muß deshalb hier mit apodiktischer Sicherheit ausgesprochen werden, daß ein wirkliches Kunstwerk nicht mehr zu kosten braucht als ein schlechtes Werk, daß aber ersteres vorbildlich, also zum Wohle des Volkes wirkt, während letzteres direkt zum Verfall in der Kunst führt, also einer Schädigung des Volkswohles gleichkommt.

Die oben erwähnten Anträge, wieder eine Art Notfschrei, sind nicht etwa bei uns, sondern zwei Jahre später in Bayern auf fruchtbaren Boden gefallen und haben durch das Handschreiben Sr. königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold







im November des Jahres 1901, einen Widerhall gefunden. Der Tenor dieses Handschreibens geht dahin, durch eine Kommission, welche der Mehrzahl nach aus Künstlern besteht, festzulegen, in welcher Weise die Befriedigung staatlicher Bedürfnisse durch Herstellung von Monumentalbauten stattfinden könne, damit der Zweck, die Reservierung von Bauterrains, das Einfügen in das Stadtbild und die künstlerische Seite solcher Herstellungen in ihren Grundzügen schon lange vorhererwogen werde. Überdies behielt sich Se. königliche Hoheit vor, solche Kommissionen in entsprechender Verstärkung mit allen gleichartigen Fragen in den größeren Städten Bayerns zu betrauen.





Gerade weil die Allgemeinheit für technisches Wissen und Können ein weit regeres Interesse als für die Baukunst bekundet, muß die Staatsverwaltung für den Ausdruck des höchsten menschlichen Könnens, die Kunst und in erster Linie die Baukunst, jede Gelegenheit wahrnehmen, schützend und führend einzugreifen. Es liegt deshalb in den angeführten weit ausblickenden Maßnahmen sicher auch ein überaus dankbares Feld der Tätigkeit der Staatsverwaltung in Betreff der Kunstförderung.

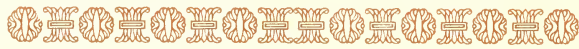
Die Verläumnisse, welche bei uns diesbezüglich schon gemacht wurden, sind schwerwiegend und zahlreich. Es sei nur hier auf die Unzulänglichkeit und auf das Fehlen





der erforderlichen Repräsentation aller unserer Ministerialgebäude, (sie sind beinahe alle in erbärmlichen Zinskafernen untergebracht) auf das Fehlen so vieler kulturell notwendigen Amtsgebäude, Saalbauten, Ausstellungshallen etc. hingewiesen. Ja es fehlt selbst an den eklatantesten Beispielen für diese Behauptung nicht; so ist als krasses Beispiel das Arbeitsministerium zu erwähnen, dessen Name schon auf ein würdiges repräsentatives Heim schließen lassen sollte, das aber dennoch in der früher angegebenen Weise installiert wurde. Ausstellungen und auch Kunstausstellungen finden ihr Unterkommen im Gebäude der Gartenbau-Gesellschaft, so daß ein Sein oder Nichtsein, über






die durch Ausstellungen bezweckte Kulturhebung der Wirt, der diese Lokale pachtete, sein gewöhnlich recht teures Machtwort spricht.

Die in dieser Schrift angeführte Zusammenstellung und Qualifikation der kunstfördernden Personen, unser, auf unrichtiger Basis aufgebautes Schulsystem, die Unfähigkeit der Allgemeinheit und der Staats-, Landes- und Gemeindeverwaltungen richtige künstlerische Urteile abzugeben, lassen daher die eingangs angeführten Bemerkungen über Kunstpflege als berechtigt erscheinen.

Beispiele

s ist überflüssig, alle Früchte zu kosten, welche diese Art von Kunstpflege zeitigte; darum sollen hier





auch nicht, um etwa dieselben besser einzuschätzen, die früheren Jahre in Betracht gezogen werden, sondern es mag als Aufgabe dieser Schrift nur gelten, einige Illustrationen zu unserer heutigen Kunstförderung zu liefern, wobei sich leider die wirkungsvollsten der Diskussion entziehen.

Unter dem aber, was angeführt werden kann, ist etwa nachstehendes erwähnenswert.

Das eruptive Auftreten ganz geänderter künstlerischer Anschauungen und der Drang, sich vom Eklektizismus der letzten Jahrzehnte zu befreien, hat einen Kampf heraufbeschworen, an dem sich Künstler und Laien beteiligten. Es liegt jedem wahren Künstler ferne, von der Staatsverwaltung, selbst heute noch,





die Stellungnahme zu dieser Frage zu verlangen. Auf keinen Fall aber darf sie die Durchführung dieses Kampfes nach irgend einer Richtung erschweren und gewiß wird sie zugeben müssen, wenn ausgesprochen wird, dieser Kampf müsse, so lange die Verhältnisse wie heute liegen, auf fachlichem Gebiete und ausschließlich durch die Gegenüberstellung der Arbeitsleistungen ausgetragen werden. Es scheint daher völlig gerechtfertigt, von der Staatsverwaltung zu verlangen, daß sie darauf dringt, daß dieser Kunstentwicklung niemand direkt hindernd in den Weg trete. Als eine direkte Behinderung des fachlichen Wettstreites muß es aber angesehen werden, wenn der Vertreter eines staatlichen Kunst-



institutes, der Laie ist, in einer Sitzung verkündet: »Es gibt keine Moderne, nur die Kopie hat Berechtigung!« Dieser Ausspruch beweist, daß der betreffende Funktionär seine Aufgabe gänzlich verkennt, indem er eine Bewegung lenken zu können vermeint, die er als Nichtschaffender doch lediglich zu studieren und zu beobachten hat. Die strikte Leugnung einer Kunst unserer Zeit mußte den Unmut eines an der Beratung teilnehmenden Künstlers erregen, da sie doch nichts anderes ist, als ein Faustschlag ins Antlitz der Kunst. Die entstandene Kontroverse fand ihre amtliche Erledigung in der Art, daß der Künstler am folgenden Tage ersucht wurde, die Korporation von seiner Gegenwart zu befreien, der





betreffende Funktionär aber »zum Wohle der Kunst« bis vor kurzem noch funktionierte. Derselbe dürfte allerdings jetzt recht erstaunt sein über die Wirkung der Kunst unserer Zeit.

Zu den Erscheinungen, welche der Kunstkampf zeitigte, gehört auch das Vordrängen gewisser Personen bei auftauchenden Kunstfragen und es ist direkt als widerlich zu bezeichnen, wenn man sieht, wie jene Personen kein Mittel unversucht lassen, ihre angebliche künstlerische Überzeugung der Allgemeinheit aufzudringen. Da diese Personen meistens Laien, also nicht Schaffende sind, ist deren Überzeugung in der Regel künstlerisch unrichtig und wirkt ihr Eingreifen deshalb kunstschädigend.



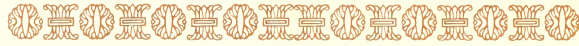




Dieses ihr Eingreifen ist durch nichts gerechtfertigt, auch fehlt diesen Personen jedes Mandat. Es hat immer nur den Zweck, ihre Namen mit einer öffentlichen Kunstangelegenheit in Verbindung zu bringen oder sie als Retter einer solchen Angelegenheit erscheinen zu lassen. In den Fällen aber, wo im Interesse der Kunstförderung ihr Eingreifen wünschenswert wäre, ist von derartigen Kunstförderern nichts zu bemerken.

Die Beispiele, welche für diese Behauptung angeführt werden könnten, sind Legion; ihre Zahl würde indes noch vervielfacht, wenn all dies hier Erwähnung fände, was längst im Interesse unserer Kunstförderung von diesen Förderern hätte getan werden können.





Es sei deshalb nur kurz erinnert an die »Regulierung« des Neuen Marktes; an eine Anzahl von unglaublichen Denkmälern, welche alle protestlos bei uns entstanden; an den Aufbau des Gebäudes der technischen Hochschule; an die völlige Ignorierung aller Fragen der Monumentalbaukunst; an die Kriegsministeriumfrage, welche sich wieder in eine Unzahl immer neu geltender Fragen zerlegt wie: unrichtige Wahl des Platzes für den Neubau, die verfehlte Konfiguration dieses Platzes, das von Laien ohne Beihilfe von Baukünstlern ausgearbeitete Programm, die Durchführung der Konkurrenz ohne jede Rücksicht auf die künstlerische Seite der Aufgabe, Belassung des jetzigen



Gebäudes, der Wunsch, ein Ab-  
stutzen des bestehenden Bauwerkes  
durchzusetzen, welcher Umstand  
geradezu als künstlerischer Gräuel  
zu bezeichnen ist; an die Fassaden-  
konkurrenz für den restierenden  
Teil des alten Kriegsministerialge-  
bäudes; an die wahrscheinlich gut  
bezahlte Reklame für ein Projekt  
mit einem Straßenhofe für den  
oben erwähnten Neubau; an die  
Debatte über die Verkehrsmittel  
durch die innere Stadt; an die Agi-  
tation gegen den Bau des Kaiser  
Franz Josef Stadt-Museums; an die  
Affaire Mehoffer-Lanckoronski; an  
die beiden Affairen Marschall; an  
die Affairen Professor Swoboda  
kontra Roller, Leffler und Moser;  
an den Prozeß Moser-Ederer; an





den Wert oder besser Nichtwert verschiedener Ausstellungen; an die mehr als beschämende Agitation gegen Klimt's Bilder für die Universität; an eine kopierte alte Kirche; an eine Reihe von sogenannten Vorträgen; an eine Anzahl von Bauvergebungen der letzten Zeit, von denen wieder ein zu erwartender  $3\frac{1}{2}$  Millionenbau geradezu als monströs zu bezeichnen ist; an die meisten archäologischen Fragen, darunter die Erhaltung der Blutgasse (sic!); an den letzten Festzug etc. etc.

Eine Erörterung dieser Dinge würde einige Kapitel beanspruchen, die vorliegende aber als kurz in Aussichtgenommene Schrift zum Nichtgelesenwerden verlängern.





Das Thema »baukünstlerische Konkurrenzen« muß hier trotzdem mit einigen Worten belichtet werden.

Künstlerische Konkurrenzen sind ein ideales Mittel der Kunstförderung. Wie die meisten Ideale, sind auch diese, wenigstens heutzutage unerreichbar. Der Grund dieser Unmöglichkeit ist ein sehr naheliegender. Der Zweck jeder künstlerischen Konkurrenz ist naturgemäß ein erstklassiges Kunstwerk zu Tage zu fördern. Solche zu erwartende erstklassige Kunstwerke erfordern in erster Linie erstklassige Künstler und zwar nur solche als Juroren. Man wende hier nicht ein, daß Juroren von solchen Qualitäten beispielsweise bei baukünstlerischen Konkurrenzen das praktische Moment





nicht im Auge behalten, da gerade das umgekehrte der Fall ist und die bedeutendsten Künstler sicher den größten Wert auf Charakteristik und Zweckerfüllung des Bauwerkes legen werden. Wie kann aber ein Kunsturteil richtig sein, wenn vom Hause aus Juroren gewählt werden, deren vollste innerste Überzeugung beispielsweise eine Negation jedes schöpferisch künstlerischen Schaffens ist und deren Ausdruck sich daher in der Regel hinter den Schild der Paragrafeninterpretation stellt, um fehlendes, unsicheres oder falsches künstlerisches Empfinden zu decken, statt, wie es sein soll, die künstlerische Qualität der Arbeit als wichtigstes Moment zu beachten.





Gewöhnlich sind schon die Ausschreibungen baukünstlerischer Konkurrenzen danach zugeschnitten, derartigen, also gewiß nicht einwandfreien und auf keinen Fall idealen Resultaten Vorschub zu leisten, oder aber gehen solche Ausschreibungen noch einen Schritt weiter und gelangen, wie dies unlängst bei einer allerdings nicht offiziellen Konkurrenz der Fall war, zu einer neuartigen Lösung solcher Kunstangelegenheiten, nämlich zur konfessionellen Konkurrenz.

Wenn hier auch unterlassen werden soll, auf die Maßnahmen einzelner Korporationen zur Erhaltung der Baudenkmale näher einzugehen, so kann doch mit Befriedigung konstatiert werden, daß durch das



energische diesbezügliche Vorgehen einzelner Künstler schon ein bedeutender Schritt nach vorwärts getan wurde.

Ist der Rekonstruktion von Bau-  
denkmälern hiedurch ein recht wünschenswerter Riegel vorgeschoben worden, so sei doch hier der Archäologie und zwar der Art, wie solche praktiziert wird, noch Erwähnung getan, da man sich des Gedankens nicht erwehren kann, daß die Summen, welche die Unterrichtsverwaltung hiefür verwendet, bedeutend erfolgreicher der lebenden Kunst zugewendet werden könnten.

Diesbezüglich wäre auf die bedeutenden Mittel hinzuweisen, welche für Ausgrabungen und Bloß-







legungen, denen ein wissenschaftlicher Wert gewiß nicht abzuspochen ist, aufgewendet werden, von denen aber gesagt werden muß, daß diese Bestrebungen unter dem Deckmantel der Kunst einherschreiten, für die Kunst aber kaum einen Wert besitzen.

Unter den die Kunst schwer schädigenden Tatsachen wäre auch die zu verzeichnen, daß Kunstfragen, wenn sie unsere angewandte Kunst und ihre Vorführung im Auslande betreffen, nicht mehr als Kunstfragen, sondern als in das Ressort des Handelsministers gehörig betrachtet werden. So konnte es geschehen, daß das Handelsministerium vor einiger Zeit den Leiter eines staatlichen Kunstinsti-



tutes und zwar ad personam, mit der Durchführung der österreichischen kunstgewerblichen Ausstellungen in London und in Turin betraute. Dieser Leiter ist Laie und negierte mit Worten und Handlungen die ganze Entwicklung unserer angewandten Kunst. Wie soll da eine von ihm durchgeführte Ausstellung ein wahres Bild unserer heimischen Bestrebungen geben und wie soll unser Reich mittels einer auf diese Art entstandenen Vertretung den Wettkampf mit dem allerorts im blühenden Aufschwunge begriffenen Kunstgewerbe bestehen? Ja, diese Berufung war die direkte Veranlassung, daß sich eine ganze Künstlergruppe trotz der unglaublichsten schriftlichen



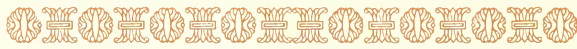


Anstrengungen, welche von Seite der Ausstellungs-Komitees gemacht wurden, ablehnend verhielt und die Ausstellung nicht beschickte.

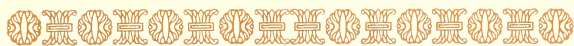
Gelegentlich der Worte über die Monumentalbaukunst ist schon der künstlerischen Indolenz der Allgemeinheit auf diesem Gebiete gebührend gedacht worden. Zur Charakterisierung der Stellungnahme der Staatsverwaltungen in solchen Fällen sei folgendes erwähnt:

Ein großes technisches Werk, das viele Millionen kostete, wurde in Wien und Umgebung ausgeführt und vollendet. Das Werk ist in seiner Hauptfache eine technische Leistung, doch bedingten die bedeutenden erforderlichen Hochbauten eine künstlerische Beihilfe,





zu welchem Behufe ein Baukünstler berufen wurde, welcher seine Aufgabe, wie Zuschriften und Aussprüche der Beteiligten bewiesen, in ausgezeichneter Weise löste. Das zum größten Teile vollendete Werk wurde dem Monarchen gezeigt und zu diesem Behufe eine Donaufahrt angeordnet. Zu dieser Donaufahrt wurden alle Beteiligten, also die gesamte Kommission, die Vertreter der Behörden, die Techniker, die Unternehmer, ja selbst die Poliere, zusammen zirka 150 Personen geladen; der Architekt aber und seine künstlerischen Hilfskräfte nicht. Bei der Donaufahrt wurden dem Monarchen die einzelnen Objekte gezeigt, und da die Objekte des Ingenieurs größ-



tenteils unter Terrain liegen, waren es die Hochbauten, welche befehlen und belobt wurden. Von allen Personen, welche Seiner Majestät vorgestellt wurden, erwähnte keine den Architekten, so daß Seine Majestät eben teilweise unrichtig informiert wurde. Nach dieser Fahrt beschloß der beteiligte, nicht eingeladene und darüber mit Recht erstaunte Baukünstler, da er durch verschiedene Bemerkungen außerhalb der Sache stehender Personen beinahe dazu gezwungen wurde, eine Eingabe an das Ministerium mit der Darstellung des Sachverhaltes zu machen und überreichte seine Eingabe vorerst dem Minister persönlich. Derselbe sah sich nach Durchlesung der Schrift zu dem





Ausprüche veranlaßt: »Das ist aber arg; bitte lassen Sie das hier.« — Resultat: Keine Antwort! Nachträglich erfuhr der Baukünstler, daß man auf seine Einladung angeblich vergessen hätte.

Derartige und ähnliche Dinge, welche, wie schon erwähnt, in dem traurigen Standpunkte, welchen alle Ressorts der Staatsverwaltung, in letzter Linie ihre Delegierten, der Kunst gegenüber einnehmen, ihren Grund haben, sind aber zahllos. Unter anderem sei hier auf das eklatante Beispiel der Nichtberufung Klimts an die Akademie trotz zweimaligen einhelligen Vorschlages des Kollegiums, auf viele unververtretbare Ankäufe für die Galerien, auf die Nichtberufung Olbrichs,





Böhms, Zeschkas etc. hingewiesen.

Mit vollem Rechte fragen sich dann jene, denen ein richtiges Kunstempfinden geblieben ist: »Wo blieben die Förderer und Mäzene? oder wäre es vielleicht besser, wenn wir keine hätten?«

Allerdings sind all diese Vorkommnisse verschwindend klein gegen das, was unserem Meister Klimt, dem unbestritten größten lebenden Künstler, passiert ist.

Die Beurteilung, welche seine Werke von der Allgemeinheit erfahren, geben ein mehr als drastisches Beispiel dafür, daß jede künstlerische Beurteilung von Kunstwerken durch die Allgemeinheit und selbst durch das Gros der Künstler-Zeitgenossen, besonders in heuti-





ger Kampfzeit, völlig ausgeschlossen ist, daß also eine wirkliche Förderung der Kunst gerade heutzutage stärker als je dahin drängt, diesbezüglich Wandel zu schaffen, den anarchifischen Zustand zu klären und die Kunstförderung jenen Personen zu überlassen, die von der Kunst tatsächlich etwas verstehen, weil im entgegengesetzten Falle doch nur Kunstschädigendes zu erwarten ist.

Unsere heutige Kunstpflege kann, wird das Angeführte erwogen, beinahe den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, es sich zur Aufgabe gemacht zu haben, alles Gute zu ignorieren oder zu bekämpfen und eine Art Künstlermartyrium geschaffen zu haben, wie es ja Tatsachen erhärten.







Wenn dem unbestritten bedeutendsten der in den letzten hundert Jahren entstandenen Kunstwerke, Klimt's Beethovenfries, während eine erlesene Schar Künstler es in stummer, ehrfurchtsvoller Bewunderung umsteht und betrachtet, von Seite eines »Mäzens«, der zu dieser Gruppe tritt, kein anderes Urteil zu teil wird, als das Wort »scheußlich«, so muß für diejenigen, welche die bildende Kunst in unserem Staate zu schützen, resp. zu fördern haben, doch der Gedanke reifen, daß entweder das erwähnte Kunstwerk kein Kunstwerk ist oder der Mäzen kein Kunstverständiger sei. Da nun sicher das letztere zutrifft, ist solchen Mäzenen auf das Wärmste zu em-



pfehlen, ihr Mäzenatentum auf ihre Kosten und Gefahr auszuüben, die öffentliche Kunstpflege aber mit ihren »Kunsturteilen« zu verschonen.

Solche Dinge schreien nach Abhilfe. In allen Lagern wird es empfunden, daß für unsere Kunstpflege endlich etwas geschehen muß.

Die Ratlosigkeit der Laien, die Unzufriedenheit der Künstler hat auch zu einer Art künstlerischer Hintertreppenpolitik geführt und auch diese hat wieder Dinge gereift, die sicher unterlassen worden wären, wenn man die hierfür berufenen Faktoren einvernommen hätte (siehe beispielsweise den Erlaß über »Heimatskunst«, eine Anzahl Aufträge, Ankäufe etc. etc.)

Der Antrag auf Einberufung einer





## Kunstenquete, welchen Maler Prof. Sturm im Parlamente stellte, klang nach alldem wie ein erlösendes Wort.

Schlußteil der Interpellation des Abgeordneten Josef Sturm und Genossen an den Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums:

Diesen Wünschen könnte entgegengekommen werden dadurch, daß von seiten der Unterrichtsverwaltung eine Enquete einberufen wird, die sich mit diesen Fragen zu beschäftigen hätte und zu der durchwegs bildende Künstler zuzuziehen wären, die sich sowohl im In- als auch im Auslande einen unbestrittenen Ruf erworben haben und an denen wir in Österreich keinen Mangel haben. Man braucht da nur Namen, wie: Andri, Professor Angeli, Egger-Lienz, Professor Hellmer, Professor J. Hoffmann, W. F. Jäger, Klimt, Baurat v. Krauß, Professor Lefler, Adolf Loos, Professor Mehoffer, Professor Meßner, Moll, Professor Moser, Professor Ohmann, Professor Roller, Professor Rumpler, Professor Otto Wagner und andere zu nennen, die gewiß an einer derartigen Enquete sich beteiligen würden, um ihre Kenntnisse in den Dienst der Kunstförderung zu stellen und dem Unterrichtsministerium die richtigen Anregungen zu geben.

Die Gefertigten richten daher an den Herrn Leiter des Unterrichtsministeriums die Anfrage:

»Ist derselbe geneigt, ehestens die Einberufung einer Enquete zu veranlassen, die sich mit der Frage der Förderung der bildenden Künste durch die Staatsverwaltung zu beschäftigen hätte und der durchwegs Künstler von Ruf, wie die bereits Genannten, beizuziehen wären?«

Wien, 9. XII. 1908. Folgen die Unterschriften.






Das große, sich überall breitmachende künstlerische Unrecht, das alle jene empfinden, welche für die Kunst noch gesund fühlen, muß endlich beseitigt werden und der Gedanke muß siegen, daß die Staatsverwaltung in Bezug auf Kunst das Wort hervorragenden Künstlern überlassen muß und deren Ausspruch zu respektieren hat.

Das Resultat der Betrachtungen, welche hier Platz fanden, führten den Verfasser zu nachstehenden Vorschlägen, wobei aber bemerkt wird, daß damit nicht eine ideale Lösung der Kunstpflege erhofft werden kann, daß aber schon durch Beratung dieser Vorschläge, die Kunstpflege einen guten Schritt ihrem hohen Ziele näher kommt.





Diese Vorschläge lauten:

n Betreff des Kunstamtes.  
1. Es ist ein Kunstamt zu errichten. Dasselbe ist dem k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht affiliiert.

2. Alle, die Kunst betreffenden Agenden aller Ressorts der Staatsverwaltung sind dem Kunstamte zuzuweisen.
3. Dieses Kunstamt bedient sich zur Lösung aller künstlerischen Fragen einer Kunstkommission.
4. In die Kunstkommission sind nur hervorragende, sich betätigende Künstler mit dreijähriger Funktionsdauer zu berufen.
5. Die Kunstkommission ergänzt sich durch Wahl bei geheimer Ab-



Vorschläge



stimmung und die Mitglieder sind wieder wählbar.

6. Die Durchführung großer staatlicher Bauwerke, Staatsaufträge für Werke der Baukunst, Malerei und Bildnerei, der Ankauf von Kunstwerken sowie die Ernennung von Kunstlehrkräften bedürfen der Genehmigung der Kunstkommission.
7. Alle Kunstschulen des Reiches unterstehen in ihrem künstlerischen Teile dem Kunstamte.
8. Jede künstlerische Vertretung nach außen steht nur dem Kunstamte zu.
9. Archäologische Bestrebungen, Rekonstruktion und Erhaltung von Baudenkmalern etc. fallen in das Ressort des Kunstamtes.





10. Die Unterbringung öffentlicher Ämter ist als Kunstfrage aufzufassen, daher auch dem Kunstamte unterstehend.

(Es ist wünschenswert, daß der Beamtenkörper, der mit der Durchführung der Beschlüsse der Kunstkommission betraut ist, ein möglichst konstanter sei.)



etreefs der Kunstschulen:

1. Eine Reorganisation der allgemeinen Bildung ist anzustreben.

Unter den zu schaffenden oberen Mittelschulen ist auch eine allgem. Kunstschule zu errichten.

2. Die Akademie der bildenden Kunst (Hochschule) besteht nur aus Meisterschulen.

3. Die Dauer, in welcher sich ein Schüler an einer Meisterschule aufhalten kann, wird mit 3 event. 4 Jahren fixiert.





4. Über die Aufnahme hat der Meister der Schule allein zu entscheiden.

5. Stipendien, Preise etc. sind nur an den Meisterschulen erhältlich. Der Meister jeder Schule hat hierüber das alleinige Verfügungsrecht.



etreeffs der Lehrkräfte.

1. Alle Künstler, welche für das Lehramt berufen werden, sind auf eine Funktionsdauer von 5 Jahren zu gewinnen. Eine Erneuerung der Berufung findet von 5 zu 5 Jahren statt.


2. Die Berufung eines Künstlers für das Lehramt kann nur über Vorschlag der Kunstkommission erfolgen.







3. Die Lehrkräfte der Akademie stehen im Range der VI.—IV. Klasse.

 **B**etreffs der Ubikationen.  
1. Für die Akademie mit ihren Meisterschulen sind geeignete Bauwerke im Pavillonssystem zu errichten.

Wien, im Februar 1909.





Chwala's Druck, Wien.



GETTY CENTER LIBRARY



3 3125 00083 5369

